

Workshop 5: Kinder- und Jugendhilfe

Moderation: Prof. Dr. Timo Ackermann

Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Soziale Arbeit

– Wie kann Teilhabe möglich werden?, Tagung an der ASH; 24.03.2021



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Ziele des Workshops

- Informationen über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des BTHG durch externe Expert*innen vermittelt werden
- Erfahrungen austauschen
- **Perspektiven ausloten**, „die der Sozialer Arbeit, die den Bedürfnissen der Nutzer_innen (...) gerecht werden“
- **Konfliktlinien** freilegen (politische Intentionen Kosten senken und Qualität verbessern, individuelle Teilhabe und Infrastruktur stärken, Gemengelage zwischen den Professionen)
- Gewinnung einer fachlichen Positionierung

Was bedeutet die Einführung des BTHG für Zielgruppen und Fachkräfte Sozialer Arbeit?

Ablauf des Workshops

1. Einleitung, Kennenlernen, Übersicht
2. Input: Teilhabe als Zentralbegriff und Leerstelle im Diskurs der Kinder- und Jugendhilfe
3. Arbeitsgruppen zur Bedeutung des BTHG in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe – Ist-Stand und notwendige Weiterentwicklungen
4. Ergebnissicherung: Ist-Stand, Erwartungen, notwendige Veränderungen/Strategien
5. Diskussion im Plenum: Thesen zu notwendigen Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe angesichts der Reform des BTHG

Zum Einstieg: Kurze Übersicht über die Teilnehmenden

1. Aus welchem Arbeitsfeld kommen Sie?
 1. Hochschule,
 2. öffentliche Jugendhilfe,
 3. freie Träger der Jugendhilfe?
 4. andere?
2. Wo sind Sie gerade jetzt?
 1. Berlin
 2. Deutschland?
 3. Anderenorts?
3. Wie gut kannten Sie sich vor der Tagung schon mit dem BTHG bzw. dem Reformprozess aus?
4. Wie gut informiert fühlen Sie sich jetzt?
5. Wie relevant ist das BTHG für Ihr Arbeitsfeld? (Handzeichen)

Teilhabe als Zentralbegriff und Leerstelle im Diskurs der Kinder- und Jugendhilfe

Prof. Dr. Timo Ackermann

Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Soziale Arbeit

– Wie kann Teilhabe möglich werden?, Tagung an der ASH:, 22.03.2021



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Teilhabe als Zentralbegriff demokratischer Gesellschaften und Rechtsgrundlage

- Grundversprechen der Demokratie: Zugang zu allen Lebensbereichen für alle Menschen zu ermöglichen – und im Grundgesetz verankert
- Erklärung der Menschenrechte 1948 (UN), Recht auf soziale Sicherheit (Art. 22), Recht auf kulturelle Teilhabe (Art. 27)
- »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden« (Art. 3 III 2 GG).
- Beteiligungsrechte von Kindern (Art. 12) in der UN-Kinderrechtskonvention sowie ihr Recht auf soziale Sicherheit (Art. 26), angemessene Lebensbedingungen (Art. 27), Bildung (Art. 28) und kulturelle Teilhabe (Art. 31).
- „Inklusion heißt Chancengerechtigkeit und Teilhabe“ (Bundesjugendkuratorium 2012)
- Forderung nach umfassenden Partizipations- und Teilhaberechte für alle Kinder und Jugendlichen des UN-Fachausschuss für Kinderrechte in seiner allgemeinen Bemerkung Nr. 12 (CRC/C/GC/12, 1. Juli 2009) fordert der dementsprechend
- Anspruch auf Teilhabegerechtigkeit im (SGB VIII), dem Kern des deutschen Kinder- und Jugendhilferechts, rechtlich bindend verankert.
- „Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Teilhabe als **Leerstelle** im Diskurs?

- „**Forderungen (...) nach einem Mehr an Inklusion** im Kontext der individuellen Planung von Hilfen laut – doch bislang ohne umfassende Ergebnisse (...). Trotz dem der UN-Behindertenrechtskonvention und Grundrecht auf Gleichbehandlung werden bis heute junge Menschen mit und/oder ohne Behinderung(en) unterschiedlichen Leistungs-bereichen zugeordnet und Hilfen in getrennten Unterstützungssystemen verwaltet, gewährt und erbracht.“ (Renker 2020, 222)
- „**gewisse Distanz zum BTHG in der Kinder- und Jugendhilfe**“ (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2019: 2)
- Literatursuche im OPAC der ASH ergibt zum Stichwort BTHG 20 Treffer, davon hat keiner Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe
- Pendelbewegungen in der Debatte um das BTHG: Ursprünglich geplante parallele Reform des SGB VII
- - > **Konkretisierung und Debatte notwendig**

Teilhabe als **Zentralbegriff** der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit

- Bundesteilhabegesetz -> zunehmende Bedeutung in der Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe (Dörr et al. 2019: 7).
- Verhältnis von Soz. Arb. und Beteiligung „weitgehend unklar“ (ebd.: 8)
- -> Verhältnisbestimmung zwischen Teilhabe und vorhandenen Konzepten notwendig
- Teilhabe als verwandter Begriff zu soz. Päd. Konzepten wie Beteiligung und Partizipation – verweist allerdings auf mögliche Ausschlüsse bereits vor der Intervention sowie auf funktionale Dimensionen,
- - > Wie ermöglichen oder verhindern Angebote Sozialer Dienste Teilhabe?



Teilhabe als **Zentralbegriff** der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit

- Politische Teilhabe als Beteiligung an Entscheidungsprozessen (Magyar-Hass u.a. 2019: 33)
- soziale Teilhabe als Teilhabe an gesellschaftlichen Räumen und Ressourcen (ebd.)
- Partizipation = Teilhabe? (Walther 2019: 48);
- responsabilisierende Problematik vs. Partizipation als Ermöglichung von Konflikt (Walther 2019: 48);



Teilhabe als **Zentralbegriff** der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit

- Eine starke Forderung nach mehr Partizipation ohne genaue Betrachtung birgt die Gefahr der
- „Verschleierung tatsächlicher Möglichkeiten der aktiven Mitbestimmung und Mitgestaltung“ (Magyar-Hass u.a. 2019: 46)
- Wie wirkt sich das Bundesteilhabegesetz in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. die inklusive Wendung mit Blick auf den Gebrauchswert der Dienstleistungen aus?



Anforderungen aus der Reform des BTHG an die Jugendhilfe

- **Jugendamt in Doppelrolle als Träger der Jugendhilfe und als Rehabilitationsträger** (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 5 SGB IX), JA als RHBT für „Leistungen zur medizinischen Rehabilitation“, „Teilhabe am Arbeitsleben“, „Teilhabe an Bildung“ und „zur sozialen Teilhabe“ (§ 5 SGB IX, Tatbestandsvoraussetzungen gem. § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) bzw. 41 SGB VIII (junge Volljährige))
- Gewährung von Leistungen gem. § 35a SGB VIII sowie SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Teil 1 und 2)
- **Teilhabeverfahren und Hilfeplanverfahren**: HPV als „speziellere Ausgestaltung des Gesamtplanverfahrens“ (Umsetzungsbegleitung BTHG), muss § 13 SGB IX (Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs) entsprechen
- **Sozialarbeiter*innen im Jugendamt müssen die Frage beantworten können, „aus welchen Leistungsgruppen und welchen Leistungsgesetzen diese Bedarfe gedeckt werden können“** (Umsetzungsbegleitung BTHG)

Hilfeplanung und/vs. Teilhabeplanung

- Teilhabeplanung: „Markierung von Rechtsansprüchen, die in genau kalkulierbare Leistungen für einzelne Individuen mit Teilhabe-Einschränkungen einmünden. Hilfeplanung führt zwar auch zur Markierung von Rechtsansprüchen, jedoch sind neben dieser Markierung der Prozess der Erarbeitung akzeptabler Hilfe-Optionen und die kontinuierliche Überprüfung der Angemessenheit der gewählten und in Rechtsansprüche geformten Hilfen elementare Bestandteile eines Gesamtprozesses; Hilfeplanung zu reduzieren auf den Akt der Markierung von Rechtsansprüchen wäre eine sachlich unzulässige Verkürzung.“ (Merchel 2018: 33 f)
- „Während bei der **Teilhabeplanung** das Diagnoseverständnis vor allem auf ein **möglichst objektives Erkennen** von Teilhabe-Einschränkungen ausgerichtet ist, um die Basis für die Konstituierung eines genauen Rechtsanspruchs zu legen, steht bei der **Hilfeplanung** ein eher **hermeneutisch ausgerichtetes Konzept** von sozialpädagogischer Diagnostik im Mittelpunkt.“ (Merchel 2018: 34)
- **Bisher vernachlässigter erzieherischer Bedarf**: Die Teilhabe-Einschränkungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vollziehen sich in verschiedenen Facetten ihrer sozialen Lebenswelt, und die Behinderung hat Einfluss auf die familiäre Dynamik, in deren Gefolge ein spezifischer erzieherischer Hilfebedarf entstehen kann. (ebd.) – (Merchel 2018: 34)

Herausforderungen auf drei Ebenen

1. Methodisches Handeln:

Partizipatives, verstehensorientiertes Vorgehen aufrechterhalten und entwickeln, „gleichzeitig eine kompetente, an klassifikatorischer Diagnostik (ICF) ausgerichtete Markierung von Rechtsansprüchen auf Teilhabe-Leistungen“ aufbauen, „beide Diagnostik-Logiken sowohl differenziert als auch aneinander angeschlossen verfolgen“

2. Organisationen:

und Prozesse im Jugendamt/ASD zur Ermöglichung von Hilfeplanung, entlang der jeweiligen Bedarfskategorien

3. Infrastrukturplanung/Jugendhilfeplanung:

„die in den Einzelfällen herausgearbeiteten Bedarfsanforderungen an erzieherischer Hilfe und an Leistungen zur Teilhabe [können] nur dann realisiert werden [...], wenn quantitativ und qualitativ entsprechende Angebote von Trägern, Einrichtungen und Diensten verfügbar sind.“
(Merchel 2018: 39)

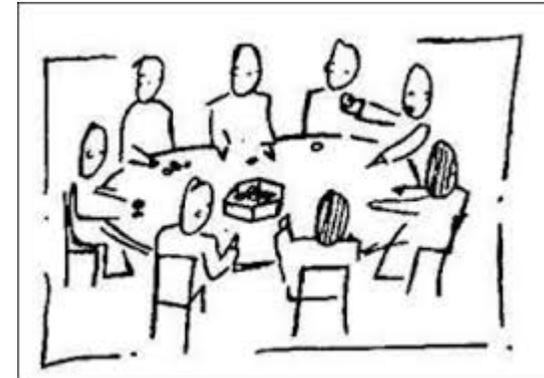
Logiken und sozialpolitische Felder, die aufeinander treffen – einige Thesen

- „Das hoch formalisierte Hilfeplanverfahren mit seinen zahlreichen Formularen (...) steht dem pädagogischem Dialog eher im Wege. ICF und ICD 10 machen das nicht einfacher.“ (Materla 2017, 30)
- „Viele Leistungserbringer (der freien Jugendhilfe) haben oft wenig spezifisches Profil - aber jeder bietet mit. Es wäre wichtig, dass wir gemeinsam mit den Behindertenfachverbänden eine größere Qualität auch in die Jugendhilfe in Bezug auf Eingliederungshilfe erreichen.“ (Materla 2017, 30)
- „Psychische Erkrankungen nehmen zu – Krankenkassen lehnen häufig ab. Die Abgrenzungserfolge aller Leistungsträger im SGB-V-Bereich sind groß. Wir erleben es immer häufiger, dass sie sich für nicht zuständig erklären und Erkrankungen als „ausbehandelt“ einstufen.“ (Materla 2017, 30)

Arbeitsgruppen

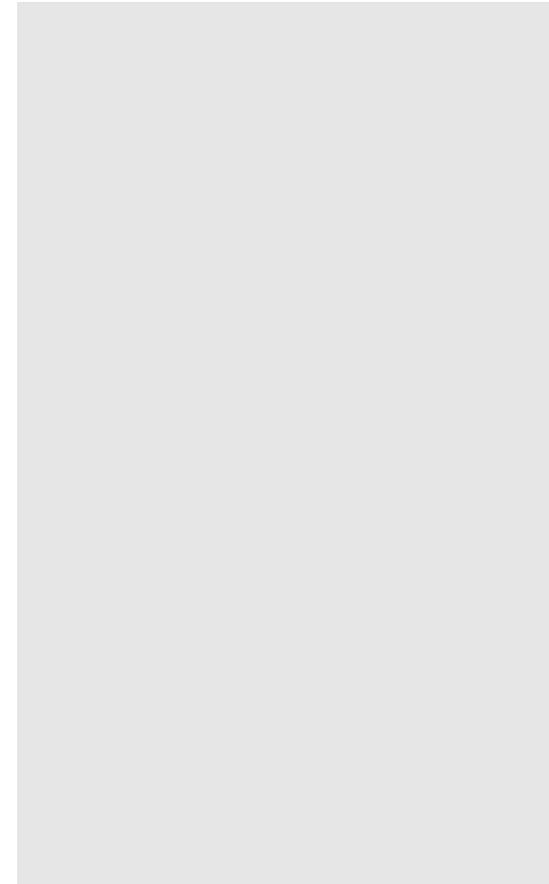
Bitte greifen Sie folgende Untersuchungsfragen auf:

1. Ist-Stand-Analyse: Wie wirkt sich das BTHG bislang in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe/bei Ihnen in der Praxis aus? Was läuft gut? Wo gibt es Probleme? Welche Herausforderungen sehen Sie?
2. Erwartungen/Prognosen: Welche Entwicklungen sind noch zu erwarten?
3. Notwendige Entwicklungen/Strategien: Welche Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssten angesichts der Reform des BTHG angestrebt werden?



Ergebnissicherung

... in den geteilten Notizen...



Ergebnissicherung: Ist-Stand-Analyse aus den AGs

- Gute Gesetzesgrundlage und Ausführungsvorschriften, es hapert aber noch an der Umsetzung
- psychisch erkrankte Kinder werden der Jugendhilfe zugeordnet, körperlich beeinträchtigte der Eingliederungshilfe
- Herausforderung: Bei der Leistungsbewilligung Elternassistenz und Hilfen zur Erziehung unterscheiden
- Zusammenarbeit zwischen Trägern der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe problematisch - wenig Wissen über BTHG auf Seiten des Jugendamtes
- Hin- und Herreichen von Kindern und Jugendlichen wird weiter beobachtet
- Fehlende Anbindung/Umsetzung des BTHG
- Erste strukturelle Veränderungen sind im Gange
- Wenig Kenntnis über ICF trotz gesetzlicher Verankerung
- Unterschiedlich weit fortgeschrittener Umsetzungsstand, je nach Land und Kommune unterschiedlich
- Bedarfserhebungsinstrumente (noch nicht immer) auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten, allerdings auch mit Ausnahmen!
- Unterschiedliche Logiken von Institutionen und Gesetzesgrundlagen

Ergebnisse aus den AGs: Notwendige Entwicklungs- Perspektiven

- Alle Akteure im Feld mitnehmen, z. B. den RSD, Wissen "in die Breite tragen", gerade in die Jugendämter
- Ressourcenpool Umsetzung des BTHG in der Jugendhilfe aufbauen (als Beispiel für ein mögliches Material z. B. dieser Infofilm des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (https://www.youtube.com/watch?v=g6E005ZUE1I&list=PLGLSQh3skDstKzeRRaV4kNiruIZTvfgm_))

Thesen zur Diskussion: notwendige Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe angesichts der Reform des BTHG

- **Begriffsklärung:** Teilhabe im Verhältnis zu den Kategorien Sozialer Arbeit weiter schärfen (vgl. Kommission Sozialpädagogik 2019)
- **Methodische & organisationale Verankerungen** voranbringen,
- Organisationsstrukturen, (divergierende) **Logiken und Pfadabhängigkeiten Jugendhilfe und Eingliederungshilfe** reflektieren (Renker 2020: 239, Merchel 2018)
- **Gebrauchswert** inklusiver Maßnahmen im Blick halten
- Individuelle Ansprüche mit **Gemeinwesenorientierung** verbinden (entgegen Individualisierung, Ökonomisierung und Responsibilisierung)
- **Nutzer_innen** in die Umsetzung des BTHG in der Kinder- und Jugendhilfe einbeziehen, Jugendhilfeträger müssten mit Verbänden kooperieren
- **Inklusionsperspektive auf soziale Herstellungsprozesse beziehen** (und von medizinischen Kategorisierungen lösen), an gesellschaftstheoretische Rahmungen anbinden (vgl. Hopmann 2020)

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Sticht London

Literatur

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V./Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ (o. J.): Auswertung des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe. Abruf unter: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/>, 24.03.2021.
- Dörr, M. u.a. (2019): Teilhabe durch*in*trotz Sozialpädagogik. In: Kommission Sozialpädagogik (Hg.): Teilhabe durch*in*trotz Sozialpädagogik. Weinheim: Juventa (Veröffentlichungen der Kommission Sozialpädagogik), S. 7-13.
- Hopmann, B. (2020): Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. *Sozial Extra*, 44(4), 190-193.
- Materla, Karl (2017): § 35a SGBVIII: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH / Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten (2017): Zusammenführung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen im SGB VIII. Eine fachlich-inhaltliche Positionierung. Abruf unter: <https://docplayer.org/82795593-Zusammenfuehrung-der-hilfen-zur-erziehung-und-der-eingliederungshilfen-im-rgb-viii.html>.
- Merchel, J. (2018): Inklusive Hilfeplanung. In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1/2018, 28-38.
- Renker, A. (2020): Verwaltungsdokumente in der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Kategorisierungsarbeit im Vergleich. *SozProb* 30, 221–241 (2020). <https://doi.org/10.1007/s41059-019-00066-6>
- Magyar-Haas, V.; Mörgen, R.; Schnitzer, A. (2019): Ambivalenzen der (demokratischen) Teilhabe in (sozial-)pädagogischen Angeboten. In: Kommission Sozialpädagogik (Hg.): Teilhabe durch*in*trotz Sozialpädagogik. Weinheim: Juventa (Veröffentlichungen der Kommission Sozialpädagogik), S. 33-47.
- Walther, A. (2019): Teilhabe als Partizipation – und als Problem? Praktiken der Beteiligung Jugendlicher zwischen Adressierung, Aneignung und Anerkennung. In: Kommission Sozialpädagogik (Hg.): Teilhabe durch*in*trotz Sozialpädagogik. Weinheim: Juventa (Veröffentlichungen der Kommission Sozialpädagogik), S. 33-47